

## **Antrag A13 an den Schachbezirkstag am 10.05.2015**

### **Änderung der Bezirksturnierordnung des Schachbezirkes Magdeburg**

Antragsteller: Vorstand des Schachbezirkes Magdeburg

Der Schachbezirkstag möge beschließen:

Abschnitt F2 Nr. 27 der Bezirksturnierordnung des Schachbezirkes Magdeburg erhält folgende Fassung:

27. Startgeld: Startgelder für die jeweilige Saison sowie Bußgelder für die abgelaufene Saison müssen nach Erhalt der gebündelten Rechnung vom Landesschachverband fristgerecht auf dem Konto des Landesschachverbandes eingegangen sein. Der Bezirksspielleiter meldet bis zum 15.09. alle erforderlichen Daten an den Landesschachverband. Die verspätete Zahlung der Rechnung wird wie verspätete oder unvollständige Mannschaftsmeldung geahndet.

#### **Begründung**

Der Hauptausschuss des Landesschachverbandes hat am 14.03.2015 auf Antrag der Geschäftsführung eine Änderung der Verfahrensweise bei der Bezahlung der Start- und Bußgelder auf allen Ebenen des Mannschaftsspielbetriebes beschlossen. Um die momentan bestehenden Probleme bei der Zuordnung von geleisteten Zahlungen zu den entsprechenden Mannschaften eines Vereins zu lösen, soll künftig jeder Verein des Landesschachverbandes gegen Ende September eine gebündelte Rechnung über die Startgelder der laufenden Saison (für alle Mannschaften des Vereins im Erwachsenen- und Nachwuchsbereich inkl. Pokal) sowie die Bußgelder der abgelaufenen Saison erhalten. Der Bezirksspielleiter muss hierfür bis zum 15.09. des Jahres entsprechende Zuarbeiten an die Geschäftsstelle des LSV leisten (idealerweise in Form einer Excelliste).

Damit bekommt jeder Verein künftig zwei Rechnungen im Jahr:

1. die Jahresrechnung für die Mitglieder wie bisher
2. die gebündelte Rechnung für alle Start- und Bußgelder im September

Für die Vereine wird damit ein sauberes Verfahren geschaffen, da nunmehr für sämtliche geleisteten Zahlungen ordentliche Belege vorliegen.

Die Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses macht eine Änderung der BTO dahingehend erforderlich, dass die neue Zahlweise der Start- und Bußgelder hier verankert wird.

Zum Vergleich die jetzige Fassung:

27. Startgeld: Das Startgeld beträgt je Mannschaft 15 Euro und ist bis 30.08. auf das Konto des Landesschachverbandes zu überweisen. Alle Bußgelder müssen nach Erhalt der Rechnung vom Landesschachverband fristgerecht auf dem Konto des Landesschachverbandes eingegangen sein. Die Spielleiter haben am Saisonende

Magdeburg, 29.03.2015

alle verhängten Bußgelder an den Landesschachverband zu melden. Die verspätete Zahlung von Start- und Bußgeldern wird wie verspätete oder unvollständige Mannschaftsmeldung geahndet.



Dr. Andreas Kalusche  
Vorsitzender des Schachbezirkes Magdeburg